

(Abg. Dr. Löbner.)

(A) tigkeit der Witwe in der Regel vorhanden ist. Selbst wenn wir annähmen, daß die Leute mit dem 25. Lebensjahre — das sollte etwa das Alter sein, wo die Pensionsberechtigung unterer und mittlerer Beamter beginnt — in einer großen Anzahl von Ressorts wirklich pensionsberechtigte Beamte würden, so würde nach der jetzigen Vorlage nach 13 Dienstjahren, d. h. mit erfülltem 38. Lebensjahre des Beamten für seine Witwe zu den 20 Prozent des Diensteinkommens der erste Zuschlag von 1 Prozent hinzutreten. Das ist entschieden gerade in den Jahren, wo die Erziehung der Kinder besonders viel kostet, zu wenig. Mag der Vater leben oder mag eine Witwe in Frage kommen: um die Zeit Ende der 30er bis in die 50er Lebensjahre des Mannes oder, wenn er starb, um die entsprechende Zeit für die Witwe liegen die Ausgaben gleich hoch, und es ist unbedingt zu wünschen, daß da eine Erhöhung eintritt.

(Sehr richtig!)

Ich würde, wenn es nicht anders erreichbar ist, auch zustimmen, wenn man sagte: wir beginnen mit 25 Prozent und lassen die Steigerung erst später oder von 5 zu 5 Jahren eintreten. Es würde mit letzterem Verfahren zugleich der Vorteil erreicht, daß nach 35 Jahren, statt nach 40 Jahren, der Höchstfuß der Witwenrente erzielt würde. Aus einer ganzen Reihe von Petitionen ist uns ja bekannt, daß auch von der Beamtenenschaft angestrebt wird, daß nicht 40 Jahre, sondern, wenn möglich, 35 Jahre als der Zeitpunkt der Erreichung des Höchstgehaltes eingerichtet werden. Es ist das auch berechtigt angesichts des Umstandes, daß nicht mehr so zeitig wie früher die Beamten in feste, gut besoldete Stellungen kommen.

Doch, meine Herren, ich möchte mich in Einzelheiten nicht verlieren, ich will nur darauf hinweisen, daß selbstverständlich wir alle uns halten werden innerhalb derjenigen Grenzen, die des Landes Interesse und die finanzielle Lage uns vorschreiben. Wir sind sehr wohl eingedenk der Aufgaben, die der Abgeordnete hat, und wir wollen nicht Unbilliges verlangen. Aber es wird jedenfalls Gegenstand ernstester Erwägung in der Deputation, in welcher die Sache behandelt wird, sein, das Richtige zu tun. Daß auch ich den Wunsch habe, daß dem Gesetze rückwirkende Kraft verliehen werde, möchte ich noch erwähnen. Es wird sich aber natürlich auch hier darum handeln, daß finanziell die Sache durchführbar ist.

Die Rede des Herrn Finanzministers hob hervor, man wolle den sächsischen Beamtenwitwen den Genuß

der höheren Anfangspensionen gegenüber den vom Reich gewährten belassen, erkannte aber keine Veranlassung an, noch weiter in der Höhe der Anfangspension über das Maß dessen hinauszugehen, was das Reich gewährt. Ja, meine Herren, wir haben doch aber Vorgänge für die höhere Bemessung anderwärts. Warum sollen wir uns gerade hier bei der vorliegenden Frage nach dem Reich richten? Kann nicht umgekehrt das Reich den Einzelstaaten nachfolgen, wenn diese Bestimmungen treffen, die richtiger sind als das, was im Reich gilt? Einst hat ja auch Bismarck gesagt, daß die einzelnen Landtage nicht einfach stumm sein und sich bescheiden möchten.

Herrn Abg. Dr. Böhme habe ich eigentlich beneidet, daß er nach Herrn Vizepräsidenten Fräßdorf sprechen durfte. Wie schief der Vergleich war, den Herr Vizepräsident Fräßdorf mit der Reichsversicherungsordnung gebracht hat, das hat Herr Vizepräsident Fräßdorf doch sicher selbst gewußt; aber es paßte ihm so recht hübsch nach außen hin, das einmal gegenüberzustellen, und dadurch ließ er sich dazu verleiten, Ausführungen zu machen, die mit den Kenntnissen nicht zusammenpassen, die sonst Herr Vizepräsident Fräßdorf auf dem Gebiete der Reichsversicherungsordnung hat. Er konnte Herrn Abg. Dr. Böhme kaum eine schönere Gelegenheit geben, ihn mit Recht abzufertigen.

Herr Abg. Dr. Böhme hat dann weiter Mittelstandspolitik, Beamtenwertschätzung und Aufgaben eines Abgeordneten behandelt. Damit könnte eigentlich Gelegenheit gegeben sein, einen Wettlauf zu beginnen in Beteuerungen, wie die einzelnen Parteien dem Mittelstande wohlwollen, wie sie die Beamten schätzen, wie sie auf dem Gebiete der Tätigkeit des Abgeordneten sich gehalten fühlen, innerhalb der finanziellen Grenzen zu bleiben, usw. Ich verzichte auf den Wettlauf, darf mich aber aus Bequemlichkeitsrücksichten sowohl gegen mich als auch insbesondere gegen Sie, meine Herren, wohl im allgemeinen auf das beziehen, was Herr Dr. Böhme ausgeführt hat, weil ich kaum vermuten kann, daß unter den Parteien Leute sind, die im wesentlichen von dem abweichen.

(Zustimmung in der Mitte.)

Er hat damit also das gesagt, was wir alle auch unsererseits sehr wohl bestätigen können und bestätigen, und ich freue mich, daß damit heute einmal — ich hoffe, nicht ausnahmsweise, sondern dauernd — ein Einverständnis mindestens der Ordnungsparteien, ich